



Aktenzeichen: 321/Ge

Datum: 04.09.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung von Zufahrtsschutz und die darüber hinaus notwendige Beschaffung von zusätzlichen eigenen Elementen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Neustadt, Haßloch und Deidesheim eine Zweckvereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung, dem Vorhalten, dem Einsatz und der Nutzung mobiler Zufahrtssperrsysteme abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den städtischen Eigenanteil in Höhe von ca. 20.000 € für nicht durch Landesfördermittel gedeckte Beschaffungen von Sperrelemente zu tragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nichtzertifiziertes Sperrmaterial für rd. 10.000 € zu beschaffen, welches in Nebenstraßen zur Absicherung zukünftig eingesetzt werden soll.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, eigenes Sperrmaterial außerhalb der IKZ für rd. 90.000 € zu beschaffen, um zeitgleich stattfindende Veranstaltungen in den vier Kommunen, wie z. B. den Weihnachtsmarkt, trotzdem absichern zu können.
5. Sollten die Fördermittel nicht in der beantragten Höchstsumme bewilligt werden, erfolgt die Aufteilung der Restsumme unter den vier beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐ siehe Rückseite:		☐		☐			

Begründung:

1. Allgemein:

Sowohl im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG) als auch in den Anwendungshinweisen und den Auslegungshinweisen des Landes zum § 26 POG erläutert das Land, dass ein Veranstalter für die Sicherheit seiner Veranstaltung verantwortlich ist. Die Sorgfaltspflichten, die der Veranstalter einzuhalten hat, folgen aus seiner Verkehrssicherungspflicht. Der Veranstalter kann und muss aber nicht für alle denkbaren, entfernten Möglichkeiten eines Schädenseintritts Vorsorge treffen. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes seien diejenigen Sicherheitsvorkehrungen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für ausreichend halten darf, ausreichend, um andere Personen vor Schäden zu bewahren und die den Umständen nach (wirtschaftlich) zuzumuten sind.

Gleichzeitig ist der Veranstalter aber nur für die Abwehr von veranstaltungsspezifischen Gefahren verantwortlich, nicht für die Abwehr von Gefahren von außerhalb der Veranstaltung. Hier liegt die Verantwortung bei der Polizei bzw. bei der Ordnungsbehörde.

Bisher war die Ordnungsbehörde auch selbst Veranstalter und hat deshalb bereits seit 2017 auf den Zufahrtsschutz besonderen Wert gelegt und das Szenario eines durchbrechenden LKW als zumindest denkbar angesehen, so dass zusammen mit der Polizei und der Feuerwehr die verschiedenen Zufahrtsmöglichkeiten zum Festbereich begutachtet und bewertet wurden. Die Bewertung des Zufahrtsschutzes wurde stetig weiter angepasst.

Nachfolgend soll die Situation näher dargelegt werden.

2. Aktuelle Situation und Kostenentwicklung

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen und Kosten für den Zufahrtsschutz bei städtischen Veranstaltungen erheblich gestiegen. Insbesondere im Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2025 zeigt sich eine deutliche Kostenexplosion auch bei dem Schutz der Veranstaltungen in Frankenthal:

Fastnachtsumzug 2025:

Die Kosten haben sich im Vergleich zu 2024 von 10.000 € auf 20.000 € verdoppelt. Dies ist vor allem auf die steigenden Personal- und Sicherheitsanforderungen zurückzuführen: Die erstmals im Jahr 2025 eingesetzten und angemieteten Pitagone-Sperren mussten und müssen zusätzlich durch Sicherheitsdienstpersonal überwacht werden.

Strohutfest 2025:

Allein für die Sperren und den Auf- und Abbau sind die Kosten von rund 30.000 € im Jahr 2024 auf 58.000 € im Jahr 2025 angestiegen. Hinzu kommen rund 8.000 € an zusätzlichen Personalkosten für die Überwachung der Sperrstellen.

Weihnachtsmarkt 2025:

Der Weihnachtsmarkt soll künftig besser abgesichert werden. Eine Anmietung von Zufahrtsschutzsystemen für den Weihnachtsmarkt kommt jedoch nicht in Betracht, da eine Mietdauer von über vier Wochen nicht der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für eine Veranstaltung mit vergleichbar niedriger Besucherzahl entspricht. Der Anschaffungspreis des benötigten Sperrmaterials würde bei ca. 90.000 € liegen.

Weitere Feste:

Die zunehmende Zahl an Überfahrtaten in anderen Städten hat zu einem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung geführt. Die Ordnungsbehörde ist für den Zufahrtsschutz im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel zuständig, da es sich bei diesem um eine hoheitliche Maßnahme handelt, die in die Rechte Dritter greift und deshalb nur von der Ordnungsbehörde mit entsprechender Gefahrenabwehrkompetenz angeordnet werden darf. So können auch Feste betroffen sein, die nicht nach Definition des § 26 POG mit über 15.000 Personen gleichzeitig zu einer Großveranstaltung zählen.

3. Notwendigkeit der Eigenanschaffung von Sperrsystemen

Zur langfristigen Reduzierung der Miet- und Betriebskosten ist eine Anschaffung eigener mobiler Zufahrtssperrsysteme notwendig. Der vollumfängliche Sperrplan für das Strohutfest weist Anschaffungskosten in Höhe von **ca. 450.000 €** auf. Diese Summe umfasst jedoch nicht:

Kostengünstigere, nicht-zertifizierte Sperrelemente, die zusätzlich punktuell eingesetzt werden können, Logistikkosten, Unterbringung sowie Auf- und Abbau.

Bereits im Jahr 2025 konnten durch Amtshilfe der Städte Neustadt und Haßloch Leih-Sperren im Wert von ca. 80.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Zudem besteht die Problematik, dass zur Zeit der Weihnachtsmärkte alle Kommunen auf Sperrmaterial zugreifen wollen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) – Förderoption

Für die Anschaffung zertifizierter Sperranlagen besteht die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Neustadt, Haßloch und Deidesheim. Das Ministerium des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz hat eine Förderung in Höhe von 370.000 € in Aussicht gestellt, nicht prozentual, sondern als pauschale Projektförderung.

Bei Bewilligung dieser Summe entstehen für die beteiligten Kommunen keine Eigenmittel für den durch die Förderung abgedeckten Teil. Die Stadt Neustadt würde in Vorleistung den Förderbetrag vollständig übernehmen, bis die Rückerstattung durch das Land erfolgt. Außerdem würde Neustadt auch die Ausschreibungsverfahren und Koordination der Anschaffung übernehmen. Die Sperrelemente sollen alle zentral in Neustadt gelagert werden. Eine entsprechende Regelung befindet sich aktuell in Arbeit. Hier würden laufende Kosten zu gleichen Teilen getragen werden müssen. Die von der Förderung gedeckten Sperren stehen

allen vier Kommunen gemeinschaftlich zur Verfügung und werden bei Überschneidungen der Feste koordiniert verteilt.

Die Kooperation umfasst insbesondere die nachfolgend aufgeführten Systeme:

Bezeichnung	Anzahl
CitySafe oder vergleichbar	30
Armis One 2024 oder vergleichbar	8
MonoSafe oder vergleichbar	20
Zzgl. Erforderliches Transport- und Lagermaterial	
Gesamtkosten geschätzt	450.000€

Sofern die Förderung nicht oder nur zum Teil bewilligt werden würde, verpflichtet sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Übernahme der nicht gedeckten anteiligen Kosten.

Die ADD erwägt nun, entgegen den ursprünglichen Aussagen, die Beschaffungskosten von Überfahrschutzsystemen nicht über das IKZ-Programm fördern zu wollen. Es soll ein Alternativförderprogramm aufgelegt werden. Dazu werden noch weitere Gespräche mit der ADD geführt.

Wir werden darüber berichten.

5. Eigenanteil und Zusatzkosten

Zusätzlich zum Fördervolumen ergeben sich weitere Kosten:

Ca. 80.000 € Eigenanteil für alle vier Kommunen (450.000 € - 370.000 € Förderung des Landes) zur Deckung der zusätzlich notwendigen, im Sperrplan enthaltenen, aber nicht unter die Fördersumme fallenden Elemente. Daraus ergibt sich ein **Anteil von ca. 20.000 € für jede Kommune** (Gemeinschaftliche Beschaffung mit den drei Partnerkommunen)

Ca. 10.000 € zur Beschaffung von zusätzlichem **Nicht-Zertifiziertem Sperrmaterial**, welches an unproblematischen Zufahrten zum Festgelände aufgestellt wird, um dort nicht auch auf teures, zertifiziertes Material zurückgreifen zu müssen. Dies spart ebenfalls langfristig Kosten, da dieses zu Veranstaltungen nicht gemietet werden kann.

Ca. 90.000 € für die Beschaffung von zusätzlich eigenem Sperrmaterial vor allem für das Strohhutfest aufgrund der Summe an Sperrern und den Weihnachtsmarkt, da die anderen an der IKZ teilnehmenden Kommunen ebenfalls einen Weihnachtsmarkt zur gleichen Zeit absichern müssen und nur ein kleiner Teil der gemeinsam beschafften Sperrern dafür nicht ausreicht.

Die Erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt. Nach Genehmigung des Haushaltsplans 2026 erfolgen die Beschaffungen.

6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Mit den Kosten in Höhe von **120.000 €** lassen sich alle Veranstaltungen in Frankenthal absperren. Somit wäre es uns möglich, selbst kleinere Veranstaltungen, oder externe Veranstaltungen vollumfänglich abzusichern.

Die Mietkosten für das Strohhutfest (66.000 € jährlich) zeigen:

Bereits nach **zwei Jahren** hätten sich die Anschaffungskosten durch Wegfall der Mietausgaben ausschließlich für das Strohhutfest refinanziert.

Durch den Einsatz der Sperren auch bei weiteren Festen in Frankenthal mit einer Summe von ca. 50.000€ an Mietaufwendungen, wäre der Kauf der Sperren schon **fast nach einem Jahr** rentabel.

Hinzu kommen allerdings weitere mögliche Kosten für die Lagerung und Logistik. Diese können aktuell noch nicht beziffert werden. Hierzu werden jedoch weitere Rahmenverträge geschlossen, die die Kostenlast möglichst gering halten soll.

7. Fazit

Die sicherheitsbedingten Kosten für Zufahrtsschutzmaßnahmen haben sich allein im letzten Jahr mehr als verdoppelt.

Um sowohl finanzielle als auch organisatorische Aufwände langfristig zu reduzieren und zugleich dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung der Vorlage zuzustimmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Drucksache nur die Beschaffung von mobilen Sperren umfasst.

Parallel befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Akteuren aus verschiedenen Stabsstellen und Bereichen mit dem Projekt „Urbane Sicherheit“. Eingebunden ist dort u. a. der Einbau von stationären Sperren (z. B. versenkbare Poller), bauliche Maßnahmen des Einfahrtsschutzes oder die zentrale Steuerung der gewünschten Zufahrt durch Lieferverkehre, Wochenmarktbesucher usw.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Zweckvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Kostenneutral
- ☐ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- ☒ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 120.000 €
 - ☒ Haushaltsmittel stehen bei Produkt 1221 zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- ☒ neutral
- ☐ positiv
- ☐ negativ

Handlungsalternativen: